Gemeinde
Sulzemoos

Bekanntmachung

Bebauungsplan Gewerbegebiet Sulzemoos, 3. Erweiterung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Sulzemoos, 3. Erweiterung im Regelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan grenzt an das bestehende Gewerbegebiet an und erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nr. 1079/13, Teilfläche (TF), 1092, 1092/1 (TF), 1091/2 und 1105/4 TF, alle Gemarkung Sulzemoos.

Lageplan

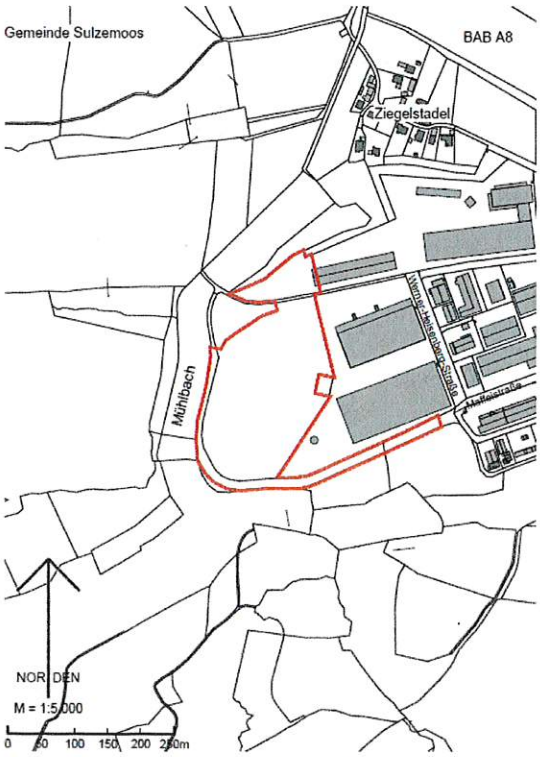

Lageplan m 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2022.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die anhaltende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet zu decken.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

durchgeführt.

Die Unterlagen (Satzung, Begründung und Umweltbericht) können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1. OG, Zi. 15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@sulzemoos.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Auslegung, während der nochmals Gelegenheit gegeben wird, Bedenken und Einwendung vorzubringen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 20.11.2023

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Bayern Gemeinde Sulzemoos

Aushang vom 21.11.2023 bis 23.12.2023

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr